

Neues vom Jobcenter in Corona-Zeiten:

Bei Bedarfsfall Anträge stellen

Anspruch auf Zuschuss für digitalen Endgeräte für ein Tablet/inkl. Zubehör wie z.B. Drucker und Druckerpatronen bis zu 350 Euro gilt für alle Schüler*innen bis 24 Jahre, die im Bezug von Leistungen sind und eine berufsbildende oder allgemeinbildende Schule besuchen.

Dies gilt auch für auch für Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Antrag stellen beim Jobcenter und einen Nachweis erbringen, dass die Schule keine Geräte bereitstellt und es notwendig ist wegen der Teilnahme am Distanzunterricht.

Wer bisher ein Darlehen für ein digitales Endgerät erhielt, kann auf Antrag das Darlehen auf Zuschuss stellen lassen.

Einen Infotext und Musteranträge sind hier zu finden: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2739/>

EU-Bürger: Anspruch auf Sozialleistungen

Antrag stellen: Alle EU-Bürger*innen, die in Deutschland gearbeitet haben (unabhängig von der Dauer) und ihre Kinder hier zur Schule gehen.

Der Europäische Gerichtshof hat am 06.10.2020 entschieden, dass auch EU-Bürger auf Arbeitssuche in Deutschland Anspruch auf Sozialleistungen haben, während ihre Kinder hier zur Schule gehen und somit ein Aufenthaltsrecht besteht. (Rechtssache C-181/19). Das Aufenthaltsrecht gründe sich auf den Schulbesuch der Kinder.

Alle EU-Bürger*innen, die bisher einen ablehnenden Bescheid erhielten, können rückwirkend einen Antrag stellen, auch die EU-Bürger*innen mit einem Minijob.

Antrag beim Jobcenter auf FFP2-Masken

Beim Antrag auf das Sozialgerichtsurteil von Karlsruhe verweisen S 12 AS 213/21 ER

Grundsicherung/Grundrente

Nach der online verfügbaren Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es bundesweit im Januar 2021 insgesamt 5.351.000 Empfänger*innen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Grundsicherung im Alter

Mit der Grundrente ist ein neuer § 82a SGB XII geschaffen worden, der für Berechtigte auf Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung einen neuen

Freibetrag von bis zu 223 € monatlich enthält. Voraussetzung sind 33 sogenannte Grundrentenjahre. Wenn diese erfüllt sind, gibt es den neuen Freibetrag auf Alterseinkünfte.

Wichtig ist: Grundsicherung muss beantragt werden, Grundrente aber nicht.

In vielen Fällen ist angezeigt, da die Grundrente noch auf sich warten lässt, zumindest vorsorglich Grundsicherung zu beantragen. Näheres findet sich in diesem Dokument:

<https://t1p.de/buk6>